

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 070/2010**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2006</b>		
Datum <b>31.03.10</b>	Geschäftszeichen <b>3/La</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 – (1 Seite) 1. Nachtrag (Entwurf) zur Vergnügungssteuersatzung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	15.04.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.04.2010	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2006 wird entsprechend dem der Vorlage der Verwaltung Nr. 070/2010 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit wird auf der Basis des Einspielergebnisses in Schwelm seit dem 01.01.2007 erhoben, und zwar auf Grundlage der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwelm vom 15.12.2006.

Nach § 10 (1) Ziffern 1 und 2 dieser Satzung beträgt die Vergnügungssteuer je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei  
 Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielergebnisses,  
 Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 60 €,
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei  
 Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 8 v.H. des Einspielergebnisses,  
 Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 30 €.

Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, die Steuersätze für die Vergnügungssteuer je Apparat und angefangenen Kalendermonat zum 01.01.2011

für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen von bisher 10 v.H. auf 12 v.H. des Einspielergebnisses

sowie

in Gastwirtschaften und sonstigen Orten von bisher 8 v.H. auf 10 v.H.  
des Einspielergebnisses zu erhöhen.

Mit dieser Erhöhung wäre auf der Grundlage der Einspielergebnisse nach dem Stand 31.12.2009 ab 2011 ein Mehraufkommen bei der Vergnügungssteuer von rd. 32.000 € jährlich zu erzielen.

Der Bürgermeister  
gez. Stobbe